



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höhndorf (HÖHND/GV/05/2020) vom 28.10.2020

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Helmut Wichelmann

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Christian Kopreit

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Jan Stoltenberg

Mitglieder

Herr Thies Bötzel

Frau Karin Lage

Herr Thomas Nebendahl

Frau Christel Ruppert

Herr Ralf Schneekloth

Herr Kay-Christian Stoltenberg

Herr Jan-Oliver Bauer

Herr Frank Fassmann

Frau Astrid Schmidt

Abwesend:

Beginn: 19:32 Uhr
Ende 22:37 Uhr
Ort, Raum: 24217 Höhndorf, Schulkoppelweg 4,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2020 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sit-

zung gefassten Beschlüsse

5. Umbau Feuerwehrgerätehaus; Vorstellung des Planentwurfes durch den beauftragten Architekten - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Berichte der Ausschüsse
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Innenbereichsgutachtens HÖHND/BV/034/2020
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einfriedigung des Regenrückhaltebeckens in Höhndorf
11. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau des Fahrgastwarteunterstandes an der Bushaltestelle Dorfstraße 13
12. Vorstellung der Glasfasertrassen in der Gemeinde Höhndorf
13. Beratung und Beschlussfassung über das Beschneiden der Eiche im Eingangsbereich der Hofstelle Schneekloth, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht
14. Ersatzpflanzungen auf der Obststreuwiese im Fernblick
15. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Jugendbeirates der Gemeinde Höhndorf
16. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Herr Wichelmann möchte die Tagesordnung um den Punkt 17.3, Beschaffung von 4 Rückenplattenträger und Druckminderer ergänzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung um den Punkt 17.3, Beschaffung von 4 Rückenplattenträger und Druckminderer zu ergänzen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2020 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2020 wird folgendermaßen korrigiert.

TOP 12

Herr Kopreit schlägt Herrn Michael Landfried als bürgerliches Mitglied des Umweltausschusses vor. Weitere Vorschläge ergehen nicht. Geheime Wahl wird nicht beantragt. Es wird offen abgestimmt.

Wahlergebnis:

Herr Landfried wird zum bürgerlichen Mitglied des Umweltausschuss gewählt.

TOP 19

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Stimmberechtigte 8
Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 2 Befangen 0

TO-Punkt 5: Umbau Feuerwehrgerätehaus; Vorstellung des Planentwurfes durch den beauftragten Architekten - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende erteilt Herrn Bauer, Architekt, das Wort.

Herr Bauer gibt einen aktuellen Stand der Planungen bekannt und verweist auf bereits erfolgte Gespräche der Beteiligten.

Das Ergebnis der Gespräche sind die heute präsentierten Pläne.

Grundriss:

Das jetzige Gebäude wird um eine Fahrzeughalle mit Stellplätze für ein Löschfahrzeug und ein Mannschaftstransportwagen erweitert. In der Halle soll im rückwärtigen Bereich die Absaugtechnik untergebracht werden, sowie Schwerlastregale.

Das Raumkonzept ist mit der HFUK abgestimmt und sieht unter anderem separate Umkleide- und Duschräume für Damen und Herren vor, die vorhandenen Duschen können so weiter genutzt werden. Auf eine schwarz/weiß Trennung wurde geachtet. Die Umkleideräume bieten je 20 Männern und 10 Frauen Platz.

Die Neu- und Umbaumaßnahmen sehen einen schwellenfreien Durchgang in alle Räume vor, dafür muss der Boden in der alten Fahrzeughalle um ca. 18 cm angehoben werden.

Es soll in Massivbauweise gebaut werden und die alten Tore werden geschlossen.

Fassade:

Für die Fassade ist derzeit folgendes geplant. Vom Boden bis zu einer Höhe von ca. 2,4 m ist ein Riemchen Verblender vorgesehen, oberhalb soll dann Putz aufgetragen werden. Der Verblender soll farblich und materiell mit dem bisherigen Verblender abgestimmt werden. Eine hundertprozentige farbliche Übereinstimmung wird man auf Grund der Verwitterung des alten Verblenders nicht erreichen können.

Die Dachneigung des rückwärtigen Teils und der neu zu schaffenden Fahrzeughalle soll identisch sein.

Stellplätze für Einsatzkräfte:

Für die Stellplätze sind zwei Konzepte geplant. Als Stellplatzfläche ist der ehemalige Spielplatz vorgesehen.

Der erste Plan sieht eine Zu- und Ausfahrt über die Dorfstr. vor. Hier würden die Plätze im 90 Grad Winkel zur Fahrbahn angelegt werden, dadurch entstehen 24 Stellplätze.

Dieses Konzept benötigt durch eine 6 m breite Fahrbahn mehr Platz.

Ein Problem stellt bei diesem Plan die Ein- und Ausfahrt da. Durch die gesetzlichen Vorgaben, welche eine Sichtweite von 70 m je Richtung vorschreiben, müssten die Hecke und der Zaun Richtung Schlesien zurückgesetzt und auf eine Höhe von 75 cm begrenzt werden. Zusätzlich würde die Linde im entstandenen Einfahrtsbereich gefällt werden.

Der zweite Plan sieht eine Einbahnstraße mit schräg angelegten Parkbuchten vor. Die Einfahrt würde von der Dorfstraße, die Ausfahrt zwischen neuer Fahrzeughalle und Flurstück 38/19 über Schulkoppel erfolgen.

Es folgt eine rege Diskussion über die Vor- und Nachteile der Varianten.

Man einigt sich darauf, dass Herr Bauer die Planungen anpasst und die Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus, sowie der Bau- und Wegeausschuss in Zusammenarbeit mit Herrn Bauer kurzfristig einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Dieser soll dann der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung vorliegen.

TO-Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters

Derzeit übt Herr Wichelmann zusätzlich die Tätigkeit eines Gemeindearbeiters aus, dies erfolgt in seiner Freizeit mit privatem Werkzeug. Er regt an einen Nachfolger zu finden und gemeindeeigenes Werkzeug zu beschaffen.

Altbürgermeister Walter Monreal wurde am 19. Oktober 85 Jahre alt. Wehrführer Ernst Peter Stoltenberg, Ingrid Dose vom CDU Ortsverband und Bürgermeister Helmut Wichelmann gratulierten recht herzlich, übermittelten die Grüße der Gemeinde und übergaben die Präsente.

Der Volkstrauertag wird in aller Stille durchgeführt, die Kranzniederlegung erfolgt mit einer kleinen Delegation.

Die Totengilde wird keine Versammlung abhalten.

Der Fahrradweg Höhndorf – Stakendorf soll nun endlich gebaut werden. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Der weiterführende Fahrradweg Höhndorf – Passade ist auf der Prioritätenliste auf Platz neun abgerutscht.

Auf Veranlassung der Gemeinde Schönberg beraten die Gemeinden Schönberg, Höhndorf und Krumbek über ein interkommunales Gewerbegebiet.

Der Neujahrsempfang 2021 wird ausfallen.

Am 13.11.2020 um 09:30 Uhr besteht die Möglichkeit das neue Umspannwerk zu besichtigen.

TO-Punkt 7: Berichte der Ausschüsse

Umweltausschuss

Der Umweltausschuss hat am 16.10.2020 die letzte Sitzung abgehalten.

Themen waren die Hecke am Spielplatz, die Linde an der künftigen Feuerwehreinfaahrt und das Bereitstellen von Blumensaat zur Verschönerung der Flächen im Gemeindegebiet.

Kulturausschuss

Der Kulturausschuss hat 1. Sitzung abgehalten.

Der Laternenumzug fällt aus, es wird kein Weihnachtsmärchen geben.

Weihnachten wird noch geplant.

Bei der Apfelaktion wurden 320 kg Äpfel gesammelt und zur Mosterei gebracht. Das Ergebnis sind 21 Kisten mit verschiedenen Apfelsäfte, die weitere Vorgehensweise wird noch beraten.

Bau- und Wegeausschuss

Der Bau- und Wegeausschuss hatte keine Sitzung und verweist auf die Punkte der laufenden Sitzung.

Finanzausschuss

Der Haushaltsplan der Freiwilligen Feuerwehr ist eingegangen.

Derzeit wird der Haushalt 2020 der Gemeinde geklärt, da der Posten Kindergarten ungewöhnlich hoch zu Buche schlägt. Man ist mit Herrn Hirsch von der Amtsverwaltung in Kontakt.

Die nächste Sitzung wird dann kurzfristig anberaumt.

TO-Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner merkt an, dass die Aussaat von Blumen in der Straße Puckscher Hof grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Beachtung von unterschiedlichen Blühzeiten wäre wünschenswert. Zusätzlich verweist er auf die dort spielenden Kinder und deren Angst vor Bienen und Wespen.

Vielleicht könnte man auch dort aussäen wo keine Kinder spielen.

TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Innenbereichsgutachtens Vorlage: HÖHND/BV/034/2020

Sachverhalt:

Das Baugesetzbuch wurde schon vor einiger Zeit dahingehend geändert, dass im § 1 Abs. 5 aufgenommen wurde, dass städtebauliche Entwicklungen vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen sollen. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass vor der Entwicklung eines Neubaugebietes auf der sogenannten grünen Wiese geprüft werden muss, ob in der bebauten Ortslage noch ausreichend Freiflächen vorhanden sind, um die wohnbauliche Entwicklung sicherzustellen. Gemeint sind hiermit zunächst die klassischen Baulücken, etwa wenn Grundstücke einen sehr großen Garten haben und dieser vom Hausgrundstück abgeteilt und mit einem Wohnhaus bebaut werden soll. Dazu gehören aber auch landwirtschaftliche Hofstellen, die sich noch in der bebauten Ortslage befinden, aber nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden und sich daher sehr gut für eine Wohnbauentwicklung eignen.

Im Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein ist festgelegt, dass innerhalb der Geltungsdauer des Landesentwicklungsplanes Gemeinden nur um einen bestimmten Prozentsatz ihrer vorhandenen Wohneinheiten wachsen dürfen. Mit Stand vom 31.12.2017 hatte die Gemeinde Höhndorf nach Abfrage beim statistischen Landesamt 193 Wohneinheiten. Die Gemeinde Höhndorf liegt im Ordnungsraum mit Nähe zur Stadt Kiel, sodass der Entwicklungsrahmen für die Wohnbebauung 15 % beträgt. Die Gemeinde Höhndorf kann bis zum Ablauf des Landesentwicklungsplanes dementsprechend um 29 Wohneinheiten wachsen. Von diesem Entwicklungsrahmen sind die Baufertigstellungen seit dem 31.12.2017 abzuziehen. Gemäß dem Bauverzeichnis sind vom 01.01.2018 bis heute 5 neue Wohneinheiten entstanden, sodass derzeit noch ein Wohnbauentwicklungsrahmen von 24 Wohneinheiten besteht.

Die Prüfung, ob in der bebauten Ortslage noch Freiflächen vorhanden sind, die sich für eine Wohnbauentwicklung eignen, erfolgt über ein sogenanntes Innenbereichsgutachten. Diese Gutachten werden von Städteplanungsbüros erstellt. Dazu erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme, um zu ermitteln, wo sich denn überhaupt noch Baulücken oder nicht landwirtschaftlich genutzte Hofstellen befinden. Die Flächen werden bewertet, inwieweit sie sich tatsächlich für eine Wohnbebauung eignen würden. Nicht jede Freifläche ist für eine Bebauung geeignet, denn auch das Landschaftsbild wird in die Beurteilung einbezogen und wenn z.B. besondere Sichtbeziehungen auf Denkmale, landschaftsbestimmende Bäume oder Seen

o.ä. bestehen, mag sich eine Freifläche ggf. auch nicht für eine Bebauung mit einem Wohnhaus eignen. In die Bestandsaufnahme werden auch unmittelbar an der Ortslage angrenzende Außenbereichsflächen aufgenommen und bewertet, inwieweit sie sich für eine wohnbauliche Ortsentwicklung eignen. Das gilt insbesondere für die Außenbereichsflächen, bei denen die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer schon erklärt hat, dass er auf den Flächen gern ein Wohnbaugebiet entwickeln würde, wenn sich ergeben sollte, dass in der Ortslage nicht mehr ausreichend Freiflächen für die wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung stehen.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Freiflächen wird sodann im Rahmen einer Einwohnerversammlung den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Diese können sich auch gern dazu äußern. Letztlich muss die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer, der über entsprechende Freiflächen verfügt auch willens sein, die Fläche für eine Bebauung mit einem Wohnhaus zu veräußern. Soweit erforderlich wird hierzu auch noch eine direkte schriftliche Beteiligung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erfolgen, um zu ermitteln, ob die Freiflächen kurzfristig, mittelfristig oder langfristig für eine Bebauung veräußert werden sollen. Auch diese Aussagen werden in das Innenbereichsgutachten aufgenommen.

Nach der Einwohnerversammlung und ggf. einer Eigentümerbefragung wird das Gutachten entsprechend überarbeitet und den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt. Träger öffentlicher Belange sind dabei der Kreis Plön, das Innenministerium, die Landesplanungsbehörde, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und bei Bedarf noch weitere Behörden. Auch die von den Behörden vorgetragenen Anregungen werden geprüft und ggf. in das Gutachten übernommen. Welche Anregungen übernommen werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen einer Abwägung, wobei gesetzliche Vorgaben und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung keiner Abwägung durch die Gemeindevertretung unterliegen.

Abschließend wird das Innenbereichsgutachten der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Zustimmung durch die Gemeindevertretung dient es als Grundlage für die weitere wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Höhndorf.

Das Innenbereichsgutachten hat keine Rechtsverbindlichkeit nach außen, es kann von Bürgerinnen und Bürgern nicht durch einen Widerspruch oder eine Klage angegriffen werden. Es dient lediglich dazu, im Falle der Planung eines Wohnbaugebietes auf der grünen Wiese der Landesplanungsbehörde gegenüber nachzuweisen, dass es in der bebauten Ortslage nicht mehr ausreichend Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde gibt.

Die Kosten des Innenbereichsgutachtens liegen je nach Aufwand zwischen 5.000,- € und 10.000,- €. Da das Innenbereichsgutachten zwingend erforderlich ist, um ein neues Wohnbaugebiet auf der grünen Wiese zu planen, kann sich die Gemeinde die Kosten als Vorleistung vollständig oder zumindest zu einem Teil von einem etwaigen Erschließungsträger erstatten lassen.

Es wird nun empfohlen, ein Innenbereichsgutachten erstellen zu lassen und den Auftrag an das Planungsbüro B2K, Herrn Kühle, zu erteilen. Herr Kühle kennt die Gemeinde Höhndorf sehr gut, er war bereits mehrfach für die Gemeinde tätig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ein Innenbereichsgutachten erstellen zu lassen und den Auftrag an das Planungsbüro B2K, Herrn Kühle, zu erteilen. Herr Kühle kennt die Gemeinde Höhndorf sehr gut, er war bereits mehrfach für die Gemeinde tätig.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Einfriedigung des Regenrückhaltebeckens in Höhndorf

Die Einfriedigung des Regenrückhaltebeckens ist in einem desolaten Zustand. Auf der rechten Seite Richtung Osten sind alle Eichenspaltpfähle durchgerottet. Der glatte Einfriedungsdraht ist zerrissen. Entlang der Straße K47 ist die Einfriedung zum Teil defekt. Die Eichenspaltpfähle sind morsch und zum Teil schon abgebrochen. Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht wird eine Erneuerung der Einzäunung empfohlen.

Ernst Peter Stoltenberg bietet an, mit seiner „Knickgruppe“ den Bereich für die Einzäunung frei zu sägen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Einzäunung und der Eingangspforte des Regenrückhaltebeckens durch einen Stabgitterzaun wie folgt.

Komplette Einzäunung des Beckens, ca. 240 m, mit einem Stabgitterzaun in grün, Höhe 1,60 m.

Dazu ein 4 m breites Eingangstor, Aufteilung in 2 Flügel von je 1 m und 3 m, Höhe 1,60 m, grün und abschließbar.

Der Bürgermeister wird ermächtigt mindestens 3 Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Umbau des Fahrgastwarteunterstandes an der Bushaltestelle Dorfstraße 13

Der Anwohner Ernst Peter Stoltenberg hat vor längerem mitgeteilt, dass das Buswartehäuschen welches sich auf seinem Grund befindet dort entfernt werden muss.

Die Fläche wird von Herrn Stoltenberg selbst benötigt.

Der neue Standort wird auf der Fläche des Landes am Feuerlöschteich. Hier liegt die Genehmigung seitens des Landes vor. Zu beachten ist, dass der Sockel der Mauer die Grenze zu privatem Grund darstellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Umbau des Buswartehäuschens mit freiwilligen Helfern, unter Leitung des Bauausschussvorsitzendem Thomas Nebendahl und des Bürgermeisters Helmut Wichelmann, umzusetzen.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Vorstellung der Glasfasertrassen in der Gemeinde Höhndorf

Herr Fassmann, Amt Probstei, übernimmt das Wort und erläutert den derzeitigen Stand des Projektes. Die Angebote werden derzeit ausgewertet, auf Grund des Umfanges des Projektes ist dies mit ziemlichem Aufwand verbunden. Er gibt einen Überblick über die Trassenführung im Verbandsgebiet, die Aufteilung der Baulose und der Standorte C-PoP. Der Trassenverlauf innerhalb der Gemeinde wurde bereits mit dem Bau- und Wegeausschuss besprochen.

TO-Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über das Beschneiden der Eiche im Eingangsbereich der Hofstelle Schneekloth, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht

Diese Eiche steht auf Gemeindeland und hat im Kronenbereich einen starken Totholzbestand. Mittlerweile sind schon einige Äste heruntergefallen, erfreulicher Weise ist kein Schaden entstanden. Es ist also zwingend notwendig hier aktiv zu werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Entfernen des Totholzes in dieser Eiche aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht. Der Bürgermeister wird ermächtigt mindestens 3 entsprechende Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Ersatzpflanzungen auf der Obststreuwiese im Fernblick

Auf der Obststreuwiese im Fernblick sind 6 Obstbäume auf Grund von Wildschäden, Pilzbefall und Umweltschäden eingegangen. Diese Bäume sind jetzt nachgepflanzt worden. Der Landmarkt machte einen Ausverkauf seiner Bäume und Sträucher mit einem reduzierten Preis von 40 %. Herr Wichelmann hat sofort reagiert und 7 Obstbäume gekauft, Kosten ca. 140 Euro, dazu kommen noch Pfähle und das Einfriedungsmaterial.

TO-Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Jugendbei-

rates der Gemeinde Höhndorf

Es gilt die Satzung des Jugendbeirates der Gemeinde Höhndorf vom 05. Oktober 1994 anzuerkennen. Nach dem Urlaub des Amtsmitarbeiters Herr Dräbing wird dieser eine neue Satzung erarbeiten.

Das Anerkennen der jetzigen Satzung ist notwendig um dem Jugendbeirat die Aufnahme seiner Arbeit zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erkennt die Satzung des Jugendbeirates der Gemeinde Höhndorf vom 05. Oktober 1994 an.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 16: Bekanntgaben und Anfragen

Frage von einem Mitglied der Gemeindevertretung, ob man sich ein Atemschutzgerät der Feuerwehr ansehen kann um die Schadhaftigkeit betrachten zu können.

Das Mitglied Kay-Christian Stoltenberg wird eines für Punkt 17.3 zur Verfügung stellen.

Frage: Vorgehen bzgl. der illegalen Abfallentsorgung im Bräutigamsweg.

Der Bürgermeister wird sich diesem annehmen.

Frage: Alternativen zum ausgefallenem Laternenumzug? Laternenumzug nein, aber eine kleine Veranstaltung für die Kinder.

Mögliche Termine 06. Dezember als Nikolausveranstaltung oder der 23. Dezember beim Abschluss des Weihnachtsbaumverkaufs Hofstelle Stoltenberg. Man wird sich beraten.

Anmerkung: Ein Baum in Höhe Koppelkampsweg 102 ist tot.

Man wird sich diesem annehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:41 Uhr

gesehen:

Helmut Wichelmann
- Bürgermeister -

Frank Fassmann
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -